

Gemeinde Langenbruck

Kräheggweg 1
4438 Langenbruck

062 390 11 37

gemeinde@langenbruck.ch
www.langenbruck.ch

Verordnung zum Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Einwohnergemeinde Langenbruck

Inhaltsverzeichnis

A.	Hypothetisches Einkommen	2
§ 1	Hypothetisches Einkommen (§5 Mietzinsbeitragsreglement)	2
B.	Hypothetisches Einkommen	3
§ 2	Bemessung Hypothetisches Einkommen	3
C.	Inkraftsetzung	3
§ 3	Inkraftsetzung.....	3

LANGENBRUCK
Top of Baselland



Ingress

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf §7 Abs. 4 des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 01. Januar 2024:

A. Hypothetisches Einkommen

§ 1 Hypothetisches Einkommen (§5 Mietzinsbeitragsreglement)

¹ Werden von der Unterstützungseinheit nachstehende zumutbare Beschäftigungspensen nicht erreicht, wird bei der Berechnung des Mietzinsbeitrags das fehlende Einkommen als hypothetisches Einkommen angerechnet. Bei der Berechnung des hypothetischen Einkommens ist den Lebensumständen der antragstellenden Person bzw. Unterstützungseinheit Rechnung zu tragen.

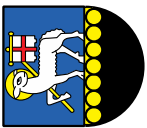
Bei 4 oder mehr Kindern gelten die genannten Pensen ebenfalls als Richtschnur, es ist aber noch mehr als im Normalfall die konkrete Situation zu berücksichtigen.

1-3 minderjährige Kinder	Zumutbares Beschäftigungspensum	
<i>Alter jüngstes Kind</i>	Familie	Alleinerziehend
Vor obligatorischer Einschulung	100%	0%
Ab obligatorischer Einschulung	150%	50%
Ab Eintritt Sekundarstufe	180%	80%
Ab Vollendung 16. Lebensjahr	200%	100%

² Auf begründetes Gesuch hin, kann bei einem Unterschreiten der geforderten Beschäftigungspensen auf das Anrechnen eines hypothetischen Einkommens für eine befristete Zeit von in der Regel 6 Monaten verzichtet werden. Die zuständige Stelle fordert in der Verfügung die Empfängerinnen und Empfänger von Mietzinsbeiträgen zur Erhöhung des Beschäftigungsgrads innert Frist auf und macht die Möglichkeit der Kürzung oder Einstellung der Mietzinsbeiträge aufmerksam.

³ Kann der Beschäftigungsgrad innert Frist durch die Empfängerin resp. den Empfänger von Mietzinsbeiträgen unverschuldet nicht erhöht werden, kann eine neue Frist von in der Regel 3 Monaten angesetzt werden. Die Empfängerinnen und Empfänger von Mietzinsbeiträgen haben ihre Arbeitsbemühungen nachzuweisen.

⁴ In Begründeten Ausnahmefällen (z.B. Arztzeugnis, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben etc.) können Mietzinsbeiträge auch dann ausgerichtet werden, wenn die geforderten Beschäftigungspensen dauerhaft nicht erreicht werden.



B. Hypothetisches Einkommen

§ 2 Bemessung Hypothetisches Einkommen

¹ Für die Bemessung des hypothetischen Einkommens können insbesondere folgende Quellen herangezogen werden:

- a. Zuletzt oder aktuell erzielt Einkommen (Hochrechnung);
- b. Von einer anderen Amtsstelle bereits verfügtes Einkommen (z.B. KIGA, RAV, SVA/EL, etc.);
- c. Allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge;
- d. Normalarbeitsverträge mit zwingenden Mindestlöhnen.

² Kann das hypothetische Einkommen mit Hilfe der Quellen gemäss Abs. 1 nicht bemessen werden, wird für die Berechnung des Mietzinsbeitrages ein hypothetisches Einkommen von CHF 3'000.00 (netto 100%) angenommen.

C. Inkraftsetzung

§ 3 Inkraftsetzung

¹ Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Hector Herzig

Lukas Baumgartner

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom **XXXXXXX**.

